

Stellungnahme

Basel, 1. Juli 2024 rb/mh

Kantonaler Richtplan, Anpassung Klima und Umwelt

Die Handelskammer beider Basel sieht die vorliegende Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Klima und Umwelt kritisch. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es entscheidend, dass die resultierenden Auflagen zwingend von einer Vereinfachung des Planungs- und Bewilligungsprozesses begleitet werden. Das Bauen im Kanton Basel-Stadt darf auf keinen Fall noch aufwändiger werden. Zusätzlich fordern wir mehr Anreize und Kompensationsmassnahmen für die von den Massnahmen betroffenen privaten Eigentümerinnen und Eigentümer.

Zusammenfassung der Hauptforderungen

Die Handelskammer beider Basel stellt folgende Forderungen an den Regierungsrat:

- Das Planungs- und Bewilligungsverfahren ist als Gegenmassnahme zur zusätzlichen Regulierung zwingend zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Es sind Anreize zu setzen, für die an der Allgemeinheit erbrachten Leistungen der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer (bspw. geringere Grenzabstände, Reduktion der Mehrwertabgabe oder eine höhere Ausnützungsziffer als «Belohnung»).
- Der Kanton soll die Arbeiten der verschiedenen Klimafachstellen einheitlich koordinieren und in einem Departement zusammenführen.
- Die Innenverdichtung soll prioritär unterstützt werden und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.
- Es sind örtlichen Festlegungen von möglichen Standorten für neue Technologien der Energie- Erzeugung, -Speicherung und -Umwandlung wie PtX und H2 vorzunehmen. Dasselbe gilt für Trassen von H2-Transportleitungen.

Ausgangslage

Die räumlichen Strategien aus der Klimaschutzstrategie, die Ende September 2023 verabschiedet wurde, sowie kantonal bedeutsame Aussagen aus dem Stadtklimakonzept sollen neu im gesamtkantonalen Richtplan enthalten sein. Insbesondere sollen die Themen Umwelt und Natur aktualisiert werden, um die Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» umzusetzen. Die Anpassungen

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25

Postfach

CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60

F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

im Richtplan lassen sich in die beiden Kategorien Klimaschutz und Klimaadaptation einteilen. Der Grundgedanke hinter einer Thematisierung des Klimawandels im Richtplan ist die sich akzentuierende Flächenkonkurrenz und Ressourcenkonflikte, welche den Bedarf für Interessenabwägungen erhöhen. Aufgrund seiner Ausrichtung auf einen mittelfristigen Zeitraum und der gesamtkantonalen Abdeckung ist der kantonale Richtplan aus Sicht der Verwaltung ein geeignetes Führungs- und Steuerungsinstrument.

Unsere Position

Die Handelskammer beider Basel fordert vom Kanton Basel-Stadt zielgerichtete und realistische Massnahmen zur Erreichung von «Netto-Null 2037», die die Innovation und Attraktivität unserer Region nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für die im Richtplan integrierten Themen in den Bereichen Umwelt und Natur.

Die vorgesehenen Richtplanvorgaben dürfen keine unverhältnismässigen Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen. Die Verankerung neuer Vorgaben, darf nicht zu einer Posterisierung bestehender öffentlicher Interessen führen. Insbesondere die wirtschaftlichen Interessen müssen in der Interessenabwägung weiterhin hoch gewichtet werden. Eine ganzheitliche Betrachtung fehlt leider in vorliegender Vorlage. Die Massnahmen im Rahmen von Basel 2037 dürfen nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für die in Basel ansässigen Unternehmen werden.

Aufgrund der neuen Objektblätter drohen Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Strategien des Richtplans. So verteuern und verlangsamen weitere Auflagen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes das Bauen zusätzlich. Beides steht im Widerspruch zum Auftrag, dass dringend benötigter Wohnraum erstellt werden soll. Der durchaus berechtigte und wichtige Umweltschutz bringt das Fass, im von Überregulierung und Bürokratie geprägten Basler Bauwesen, zum Überlaufen. Deshalb braucht es analog zu den geplanten Verschärfungen auch Erleichterungen, um die ins Stocken geratene Bautätigkeit in Basel wieder zu fördern. Insbesondere fordern wir einen Abbau von Vorschriften beim Sanieren von Dächern und Fassaden und bei der Installation von PV-Anlagen. Generell muss das Bauen wieder vereinfacht und die Anzahl Einsprachen drastisch reduziert werden.

Aus Sicht der Wirtschaft dürfen keine weiteren Fachstellen geschaffen werden, welche den Bewilligungsprozess weiter verkomplizieren. Ausserdem braucht es von Seiten des Kantons zwingend eine Koordination, Verschlinkung und Vereinheitlichung der verschiedenen Klimastellen, welche ein Bauherr im Verlaufe des Bewilligungsprozesses begegnet. Hier fordern wir eine interne Absprache zwischen den verschiedenen Departementen. Sämtliche Fragestellungen zum Klima müssen von einer zentralen Stelle beurteilt werden können. Darin eingeschlossen sollen explizit auch vor- und nachgelagerte Abklärungen sein.

Die Handelskammer beider Basel fordert auch mehr Incentivierung für die enormen Leistungen, welche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der zu erreichenden Klimaziele leisten müssen. Das Credo sollte lauten: Anreize statt Verbote. Die der Bauherrschaft entstehenden Mehrkosten müssen durch eine Mehrnutzung kompensiert werden können. Wer zum Beispiel zur Entsiegelung und damit zur Klimaanpassung der Stadt beiträgt, sollte durch andere Vorteile für diese Leistung abgegolten werden. Im speziellen trifft dies auf freigehaltene Grünflächen zu. Wer zum Beispiel seinen Innenhof entsiegelt und dort z.B. auf private Parkplätze verzichtet, sollte im Gegenzug eine zusätzliche Wohntage aufs Dach bauen dürfen oder

mit kleineren Grenzabständen planen. Auch plädieren wir für die verstärkte Nutzung der vorhandenen Fassaden, zum Beispiel in Form von Fassadenbegrünung. Diese Massnahmen würden zeitgleich auch helfen, dass im Richtplan definierte Ziel der Verdichtung nach innen zu erreichen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Ergänzungen der Richtplanung in den Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes nachvollziehbar sind. Die Integration der räumlichen Aspekte dieser Anliegen in den Richtplan ist folgerichtig. Allerdings muss diese Verschärfung auch im Kontext der zunehmenden Überregulierung gesehen werden. Leider führt die angedachte Anpassung des kantonalen Richtplans zu einer weiteren Regulierung. Sie wird weitreichende Auswirkungen haben auf künftige Bauvorhaben im Stadtkanton. Entsprechend kann die Vorlage nur unterstützt werden, wenn entsprechende Kompensationsmassnahmen vorgesehen werden.

In diesem Zusammenhang wäre es an der Zeit, in Basel «Hochhauszonen» zu definieren. In diesen Zonen können höhere Gebäude ohne Bebauungsplan realisiert werden. Denn in Zukunft muss die Stadt vermehrt dreidimensional gedacht werden. Grundsätzlich gilt es über flexiblere Zonen, welche Wohnen und Arbeiten erlauben, sowie Experimentierzonen nachzudenken. Das heute viele Neubauten und Überbauungen über Quartierpläne gemacht werden, wirft die Frage auf, ob die Zonenordnung nicht aktualisiert werden sollte.

Einladung zum Dialog

Die Handelskammer beider Basel wünscht sich einen konstruktiven Dialog zur Umsetzung der vorliegenden Anpassung des Richtplanes. Wir würden es sehr schätzen, wenn wir dazu zu einem Gespräch eingeladen würden. Insbesondere da die Richtplanung im Kanton Basel-Stadt nicht vom Parlament abgesegnet werden muss und somit der Prozess in der Hoheit der Verwaltung bleibt.

Konzeption

Die Vorlage sieht Anpassungen in den Bereichen der Strategie (ST), Siedlung (S), Natur und Landschaft (NL) sowie der Ver- und Entsorgung (VE) vor. Dabei wurden bestehende Strategien und Objektblätter aktualisiert und teils neue geschaffen. Nachfolgend sind die neuen Punkte aufgeführt, um einen kurzen Überblick über wichtige Neuerungen zu erhalten:

- ST 2 Das Klima schützen
- ST 3 Dem Klimawandel begegnen
- ST 10 Landschaftsräume sichern und vernetzen
- ST 11 Wertvolle Naturräume schützen und Biodiversität stärken
- ST 12 Kulturland nachhaltig gestalten (neu)
- ST 15 Das Regenwasser nachhaltig bewirtschaften (neu)
- S 5.2 Licht – neues Objektblatt
- S 5.3 Luftschadstoffe – neues Objektblatt
- S 5.4 Hitze – neues Objektblatt
- NL 2.2 Biotopverbund – neues Objektblatt
- NL 2.3 Wildtierkorridore – neues Objektblatt
- NL 3.3 Boden

Detailbemerkungen

Im Folgenden sind die für die Handelskammer beider Basel wichtigsten Anpassungen und Kommentare zu den einzelnen Artikeln der Richtplanrevision aufgeführt.

S. 8; ST 6

Strategischer Entscheid

Bei der Entwicklung neuer Wohngebiete wird eine optimale Nutzungsmischung angestrebt. Dabei werden hohe, klimagerechte Standards für Klimaschutz und -anpassung, wie auch für Biodiversitätsförderung eingehalten. Dies gilt insbesondere bezüglich des Städtebaus, der Architektur und der Grün- und Freiraumgestaltung, dem naturnahen Regenwassermanagement sowie bezüglich Vorgaben zu autoarmen Arealen und einem stadtverträglichen Mobilitätsangebot.

Kommentar

Wir teilen die Priorisierung von Biodiversitätsforderungen in einem Wohnbaugebiet nicht. Auch sehen wir die Definition «eines stadtverträglichen Mobilitätsangebots» kritisch. Dies kann einfach politisch instrumentalisiert werden. Die Handelskammer beider Basel setzt sich für wirtschaftsstandortfreundliche Verkehrskonzepte ein. Wir dürfen die Stadt nicht nur aus Sicht der Einwohnenden denken. Wir müssen die Stadt auch als Arbeitsort für ganz viele Menschen, die hier arbeiten kommen denken. So gibt es im Klybeck Quartier beispielsweise auch eine wichtige Transitroute nach Deutschland.

S. 8; ST6

Strategischer Entscheid

... in ihrem Wohnumfeld genügende und abwechslungsreiche, klimaangepasste und biodiverse Grün- und Freiräume zur Verfügung gestellt werden.

Kommentar

Die Ergänzung um die Begriffe klimaangepasst und biodivers erachten wir als problematisch. Eine Grünfläche in der Stadt soll in erster Linie der Quartierbevölkerung als Naherholungszone dienen und für Freizeitaktivitäten zweckmässig sein. Nur ein Teil des Freiraum- und Grünflächenangebot soll naturnah ausgestaltet werden. Denn dies ist nur einer von vielen Ansprüchen an Frei- und Grünraum in der Stadt.

S.14; ST 13

Strategischer Entscheid

Transitverkehr auf Kantons- und Nationalstrassen müssen möglichst flüssig erfolgen können.

Kommentar

Der Ausbau des ÖV darf nicht nur auf Trams beschränkt bleiben, sondern auch andere Verkehrsmittel wie Busse, People Mover, Rolltreppen etc. (gemäss Studie Verkehrskommission der HKBB) berücksichtigen.

S.18; s16

Leitsätze Siedlung

Für innovative Neugründungen sind ausreichende und siedlungsverträgliche Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern.

Kommentar

Diesen Punkt unterstützen wir. Allerdings fehlen in den Richtplanblätter konkrete örtliche Festlegungen.

S.18; s18

Leitsätze Siedlung

Gebiete für Produktions- und Forschungsbetriebe mit Störfallrisiken oder anderen Emissionen sind festzusetzen und langfristig vor Konflikten mit empfindlichen Nutzungen zu sichern.

Kommentar

Diesen Punkt unterstützen wir. Allerdings fehlen in den Richtplanblätter konkrete örtliche Festlegungen.

S. 19; s28

Leitsätze Siedlung

Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand haben eine Vorbildfunktion. Sie zeigen möglichst exemplarisch Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel auf.

Kommentar

Diesen Punkt unterstützen wir. Die Bauten sollen aber auch aufzeigen, dass eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist.

S19; s29

Leitsätze Siedlung

Familiengartenareale sind partiell für allgemein zugänglichen Grünraum zu öffnen...

Kommentar

Diesen Punkt unterstützen wir überhaupt nicht. Die allgemeine Zugänglichkeit von Familiengärten wurde an der Urne abgelehnt und darf nun nicht durch die Hintertür Richtplan wieder aufgenommen werden.

S. 19; s30

Umwelteinwirkungen

Einwirkungen auf die Umwelt durch Lärm- und Lichtemissionen, Luftschadstoffen, ausgeprägter Hitze, Hochwasser oder aufgrund von Störfällen sind möglichst zu vermeiden.

Kommentar

Hinter dem ersten Teil können wir nicht stehen. Wieso sollte eine Siedlungsentwicklung keine verhältnismässige Lärm- und Lichtemissionen auf die Umwelt haben dürfen?

S. 20; S1.1

Zielsetzungen

Bei allen Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen wird ein Anteil an preisgünstigem Wohnraum, eine stadtgerechte Mobilität, und die Ausdehnung und Verbesserung des Angebots an öffentlichen Grün- und Freiräumen und Möglichkeiten zur Entsiegelung und Begrünung geeigneter Flächen im bestehenden Siedlungsraum angestrebt.

Kommentar

Diese Grundsätze bei allen Massnahmen anzuwenden, erscheint uns zu restriktiv. So gibt es Fälle, wo es nicht angebracht ist, eine stadtgerechte Mobilität zu fordern. Zum Beispiel bei einem Handwerksbetrieb im Gundeli kann der Zwang bei einer Innenverdichtung Parkplätze abzubauen, dazu führen, dass die Firma nach dem Umbau nicht mehr am gewohnten Standort tätig sein kann. Neue Formulierung: Soll auf Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit geprüft werden.

S. 21; a

Klybeck/Kleinhüningen

Kommentar

Die Massnahmen zur Schaffung und Entwicklung der Hafen Infrastruktur erachten wir als besonders wichtig.

S. 28; S1.3

Vertikale Verdichtung

Kommentar

Wir unterstützen Bestrebungen zur vertikalen Verdichtung.

S. 31; S1.4; D

Planungsgrundsätze

Bei der Planung von Hochhäusern ist der Umgang mit der städtebaulichen Situation zu klären und darzulegen. Bei Planungen in der Stadt Basel ist das Hochhauskonzept beizuziehen.

Kommentar

Wir fordern in diesem Zusammenhang Hochhauszonen für die Stadt Basel.

S.33; D

Planungsgrundsätze

... können private Grundstücke oder Teilbereiche davon durch eine Dienstbarkeit öffentlich zugänglich gemacht werden.

Kommentar

Mit dieser Formulierung ist eine entschädigungslose «Enteignung» des Grundeigentümers möglich, was wir kategorisch ablehnen.

S. 35; S2.1

Ausgangslage

Im Rahmen seiner Innovationsstrategie fördert der Kanton Basel-Stadt räumliche Angebote wie den Tech Park Basel im Stücki Park oder die Switzerland Innovation Park Basel Area mit einem Teilstandort auf dem Novartis Campus in Basel. Der Kanton fördert Anschlusslösungen für wachsende Unternehmen, die aus diesen Immobilienangeboten herauswachsen.

Kommentar

Eine enorm wichtige Präzisierung. Anschlusslösungen für wachsende Unternehmen sind zentral für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort. Es braucht eine Gesamtflächenstrategie um die Flächen und deren Erschliessung zu sichern.

S. 38; S2.1; g

Wolf

Kommentar

Wir sehen nach wie vor ein hohes Potenzial für Nutzungskonflikte zwischen der lärmverursachenden Logistik und dem geplanten Wohnanteil auf dem Wolf. Im Zweifelsfall ist aus Sicht der Wirtschaft klar die bereits vorhandene Logistik zu priorisieren.

S. 58; S5.2

Licht

Kommentar

Sehen wir nicht prioritär.

S. 60; S5.5

Luftschadstoffe

Zur Reduzierung der Emissionen aus dem motorisierten Verkehr werden Massnahmen zu dessen Reduktion eingesetzt (siehe auch M2.1 Nationalstrassen und M2.2 Kantonsstrassen).

Kommentar

Wir sehen aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung des MIV keinen direkten Zusammenhang mit den Luftschadstoffemissionen.

S. 61; S5.5; C

Planungsgrundsätze

Geruchs und luftschadstoffintensiveres Gewerbe soll in geeigneten Gebieten einen Standort finden.

Kommentar:

Diese Gebiete müssten explizit ausgewiesen und entsprechende Flächen freigehalten werden.

S. 62; S5.4

Hitze

Kommentar

Wir regen an, auch die Möglichkeiten der Fassadenbegrünung mitzudenken. Die derzeit geltenden Lichteinfallswinkel sind für Südfassaden anzupassen. Eine Verschattung der Fassade im Sommer durch das Nachbargebäude kann klimatisch sinnvoll sein.

Baukörper sind so zu planen, dass sie Frischluftkorridore bilden, ist nur für grosse Areale umsetzbar. Städtebauliche Setzung der bestehenden Baustruktur im Quartier steht über Frischluftkorridor.

S. 63; S5.4; E

Planungsgrundsätze

Bestehende Kaltluftflüsse sind zu beachten, zu erhalten und möglichst zu verbessern.

Kommentar

Auch wenn grundsätzlich sinnvoll, stellt der Erhalt und die Verbesserung der nächtlichen Kaltluftzufuhr einen zusätzlichen hemmenden Faktor für die bauliche Entwicklung der Stadt dar.

S. 84; NL2.1

Naturwerte

Kommentar

Wir sind klar gegen die Aufnahme weiterer Flächen in das Inventar. Wir sind nicht der Meinung, dass Naturschutzgebiete und -objekte im räumlich äusserst engen Stadtkanton «wo nötig zu erweitern» sind. Das Inventar sollte unserer Meinung nach restriktiver angewandt werden. Im Umgang mit Naturersatzflächen muss unbedingt mehr Kulanz angewandt werden.

S. 92; NL2.2

Biotopverbund

Kommentar

Eine weitere Anforderung, die das Bauen im Kanton schwieriger und teurer macht. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren. Verbund durch Streckennetz des Schienenverkehrs (Tram, Zug) und Uferzonen sinnvoll und ausreichend.

S. 96; NL2.3

Wildtierkorridore

Kommentar

Eine weitere Anforderung, die das Bauen im Kanton schwieriger und teurer macht. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren.

S. 104; NL3.3

Boden

Kommentar

Sehen wir kritisch. Vor allem die Vermeidung der Unterbauung von unversiegelten Freiflächen. Eine weitere Anforderung, die das Bauen im Kanton schwieriger und teurer macht. Mindestüberdeckung der unterirdischen Infrastruktur (Parkhäuser, Energieversorgung, Strassen und ÖV- Strecken) mit Erdreich ist für Wasserretention und Bepflanzung zu definieren. Wir fordern im Gegenzug Massnahmen zur Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren. Ausserdem steht dieser Schritt teilweise im Widerspruch zur aus raumplanerischen und Bodenressourcen Sicht immer wichtiger werdenden dreidimensionalen Stadt.

S. 114; VE1.2

Planungsgrundsätze

Kanton und Gemeinden streben eine energieeffiziente Siedlungsentwicklung an. Diese umfasst eine Siedlungsentwicklung nach innen, eine gute Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr und eine kompakte Bauweise.

Kommentar

Dafür müssen aber auch die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Zweifelsfall ist eine höhere Dichte zuzulassen. Ansonsten droht ein Zielkonflikt mit den restlichen Zielsetzungen des Richtplanes.

S. 114; VE1.2

Planungsgrundsätze

Kommentar

Wir vermissen in diesem Kapitel einen Einschub mit örtlichen Festlegungen von möglichen Standorten für neue Technologien der Energie- Erzeugung, -Speicherung und -Umwandlung wie PtX und H2. Dasselbe gilt für Trassen von H2-Transportleitungen.

S. 115; VE2.1

Abwasser

Bei Arealentwicklungen, baulichen Erneuerungen, Platz- und Strassenraumgestaltungen sind wo immer möglich Massnahmen zur Speicherung, Verdunstung und Versickerung des Niederschlags vor Ort umzusetzen. Der Schutz des Grundwassers ist immer zu gewährleisten.

Kommentar

Auf den Transformationsarealen und Grundstücken mit einer ehemals industriellen Nutzung ist das Prinzip der Schwammstadt nur umzusetzen, wenn es keine Verunreinigungen im Boden gibt. Werden belastete Böden mit Wasser gesättigt oder neu durchströmt, besteht die Gefahr, dass die Schadstoffe neu mobilisiert werden, was zu neuen Verbindungen führen kann oder die Verunreinigungen auf umliegende Quartiere verteilt. Prüfung und Freigabe durch das AUE.

S. 117; VE2.2

Abfall und Ressourcen

Abfalltransporte sollen minimiert und nach dem Prinzip der Entsorgungsnähe organisiert werden. Der Transport erfolgt mit abgasfreien Fahrzeugen. Als Variante sind zudem Bahntransporte anzustreben. Für die Rheinschifffahrt als ökologisch vorteilhafte Transportvariante gilt es, im Rheinhafen und angrenzenden Flächen die Kapazitäten für Lager- und Umschlagplätze zu sichern und im Hinblick auf zukünftige Altlastensanierungen, Wertstoffexporte etc. gegebenenfalls weiter auszubauen.

Kommentar

Speziell die Flächensicherung im Rheinhafen erachten wir als besonders wichtig.

S. 118; VE2.2; D

Planungsgrundsätze

Im Bestreben, die Recyclingmengen weiter zu erhöhen, wird die Anzahl der Entsorgungspunkte ausgebaut und das Recyclingsystem u.a. auch in Zusammenarbeit mit den Verkaufsstellen ergänzt.

Kommentar

Wir erachten das Erstellen von Sammelpunkten in den Quartieren als zentral. Im Vergleich mit anderen Städten ist das recyceln in Basel heute aufwendig. Es gibt verschiedene Sammelpunkte für verschiedene Stoffe, anstatt dass diese alle an einem Punkt gesammelt werden. Dort wären ein komplettes «Sammelangebot» einzurichten, welche z. B. auch Aluminium-Kaffeekapseln und weitere Güter umfasst. Auch im Bereich der Grünabfälle sehen wir enormes Verbesserungspotenzial.